Bezirk Tamsweg - Land Salzburg, Am Sand 116, A- 5573 Weißpriach

FINANZVERWALTUNG

ZAHL (Bitte bei Antworten angeben) EAP 902/2024

SACHBEARBEITER Hötzer/Lick

BETREFF

KUNDMACHUNG

DATUM **12.12.2024**

Die Gemeindevertretung Weißpriach hat in ihrer Sitzung am 12.12.2024 nachfolgende **STEUERN, ABGABEN und GEBÜHREN** für das **JAHR 2025** einstimmig beschlossen.

Gemeindesteuern und -abgaben:

GRUNDSTEUER A	für land- u. forstwirtschaft	500 %	
	Grundstücke und Betriebe		
GRUNDSTEUER B	Für sonstige unbebaute Gr	500 %	
	und Gebäude		
KOMMUNALSTEUER	Gewerbesteuer nach der L	3 %	
BESONDERER PFLICHTBEITRAG	und der besonderen	EURO	0,05
DER GÄSTEBEHERBERGUNG	Nächtigungsabgabe		
ALLG. NÄCHTIGUNGSABGABE	pro Nächtigung	EURO	2,30
(festgelegt durch Tourismusverband)	Erhöhung ab 01.11.2021		
BESONDERE NÄCHTIGUNGSABGAE	BE: (festgelegt durch Bürgermeist	er)	
für Ferienwohnungen ab 131 m² N	utzfläche		660,00
als Tourismusförderungsfondsbeit	rag		19,00
für Ferienwohnungen ab 101 m² b	is einschließlich 130 m² Nutz	fläche	626,00
als Tourismusförderungsfondsbeit	18,00		
für Ferienwohnungen ab 71 m² bis	521,00		
als Tourismusförderungsfondsbeit	15,00		
für Ferienwohnungen ab 41 m² bis	452,00		
als Tourismusförderungsfondsbeit	13,00		
für Ferienwohnungen bis einschlie	348,00		
als Tourismusförderungsfondsbeit	10,00		
für dauernd abgestellte Wohnwag	226,00		
als Tourismusförderungsfondsbeit	6,50		
ABGABE FÜR ZWEITWOHNSITZE, f	ür die keine besondere Näch	itigungsabgabe e	erhoben wird:
für Wohnungen über 220 m² Nutz	fläche		1.706,00
für Wohnungen über 190 m² bis 22	1.501,00		
für Wohnungen über 160 m² bis 19	1.296,00		
für Wohnungen über 130 m² bis 10	1.092,00		
für Wohnungen über 100 m² bis 13	887,00		
für Wohnungen über 70 m² bis 100	682,00		
für Wohnungen über 40 m² bis 70	477,00		
für Wohnungen bis 40 m² Nutzfläc	he		273,00



ABGABE FÜR ZWEITWOHNSITZE, für die eine besondere Nächtigung	gsabgabe erhoben wird:
für Wohnungen über 220 m² Nutzfläche	853,00
für Wohnungen über 190 m² bis 220 m² Nutzfläche	750,50
für Wohnungen über 160 m² bis 190 m² Nutzfläche	648,00
für Wohnungen über 130 m² bis 160 m² Nutzfläche	546,00
für Wohnungen über 100 m² bis 130 m² Nutzfläche	443,50
für Wohnungen über 70 m² bis 100 m² Nutzfläche	341,00
für Wohnungen über 40 m² bis 70 m² Nutzfläche	238,50
für Wohnungen bis 40 m² Nutzfläche	136,50
ABGABE FÜR WOHNUNGSLEERSTÄNDE von Neubauwohnungen:	
für Wohnungen über 220 m² Nutzfläche	1.837,00
für Wohnungen über 190 m² bis 220 m² Nutzfläche	1.617,00
für Wohnungen über 160 m² bis 190 m² Nutzfläche	1.396,00
für Wohnungen über 130 m² bis 160 m² Nutzfläche	1.176,00
für Wohnungen über 100 m² bis 130 m² Nutzfläche	955,00
für Wohnungen über 70 m² bis 100 m² Nutzfläche	735,00
für Wohnungen über 40 m² bis 70 m² Nutzfläche	514,00
für Wohnungen bis 40 m² Nutzfläche	294,00
ABGABE FÜR WOHNUNGSLEERSTÄNDE von sonstigen Wohnungen	
für Wohnungen über 220 m² Nutzfläche	918,00
für Wohnungen über 190 m² bis 220 m² Nutzfläche	808,00
für Wohnungen über 160 m² bis 190 m² Nutzfläche	698,00
für Wohnungen über 130 m² bis 160 m² Nutzfläche	588,00
für Wohnungen über 100 m² bis 130 m² Nutzfläche	477,00
für Wohnungen über 70 m² bis 100 m² Nutzfläche	367,00
für Wohnungen über 40 m² bis 70 m² Nutzfläche	257,00
für Wohnungen bis 40 m² Nutzfläche	147,00

Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif bzw. nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen:

GEMEINDEVERWALTUNGS-	lt. Salzburger Verwaltungsabgaben- und				
ABGABEN	Kommissionsgebührenverordnung 2023,				
KOMMISSIONSGEBÜHREN	LGBl. Nr. 15/2023 i.d.g.F.				
SPERRSTUNDENABGABE	It. Sperrstundenverordnun	g 2001,			
	LGBI. 56/2001 i.d.g.F.				
GEBÜHR FÜR	laufende Gebühr je m³	EURO 4,4			
ABWASSERBESEITIGUNG		inkl. 10% MwS			
KANALANSCHLUSSGEBÜHR	Interessentenbeitrag pro	EURO 660,00			
	Bewertungspunkt	inkl. 10% MwSt.			
MINDESTVERRECHNUNG FÜR	für Ferien- und 0,5 m³ pro 1 m² Nutzfläche				
ABWASSERBESEITIGUNG	Zweitwohnobjekten mit aktuellem Tarif				
MÜLLABFUHRGEBÜHREN	Grundbetrag - pro Haushalt und Abfuhr ist eine				
pro entleerte Tonne bzw. Sack	Mülltonne verpflichtend (derzeit 13 Abfuhren im Jahr)				
(Leistungsgebühr)	60 l Tonne	EURO 4,60			
	80 l Tonne	EURO 5,20			
Preise sind inkl. 10 % MwSt.	120 l Tonne	EURO	7,70		

240 Tonne EURO 15,30 360 Tonne EURO 19,80 770 Tonne EURO 48,70 1100 Tonne EURO 69,50 60 Sack EURO 4,50 110 Sack EURO 7,00 SOCKELBEITRAG FÜR DIE BEREIT- STELLUNG DER INFRASTRUKTUR 2						
T70 I Tonne EURO 48,70 1100 I Tonne EURO 69,50 60 I Sack EURO 7,00 SOCKELBEITRAG FÜR DIE BEREIT- STELLUNG DER INFRASTRUKTUR b) pro Fremdenbett und Jahr EURO 1,10 mikl. 10% Mwst. C) pro Gästesitzplatz und Jahr EURO 3,20 mikl. 10% Mwst. MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) Ferienhäuser MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) Ferien-/Almhütten etc.) BEITRÄGE NACH DEM ANLIEGERLEISTUNGSGESETZ INFRASTRUKTUR- It. § 77b Sbg. Raumordnungsgesetz 2009,		240 l Tonne	15,30			
1100 Tonne EURO 69,50 60 Sack EURO 4,50 110 Sack EURO 7,00 SOCKELBEITRAG FÜR DIE BEREIT- STELLUNG DER INFRASTRUKTUR EURO 7,80 inkl. 10% Mwst. EURO 7,80 inkl. 10% Mwst. EURO 3,20 inkl. 10% Mwst. EURO 3,20 inkl. 10% Mwst. EURO 1,10 in		360 l Tonne	EURO	19,80		
SOCKELBEITRAG FÜR DIE BEREIT- STELLUNG DER INFRASTRUKTUR MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) BEITRÄGE NACH DEM ANLIEGERLEISTUNGSGESETZ MFRASTRUKTUR- 60 I Sack 110 I Sack EURO 7,00 Sperrmüll-, Sondermüllabfuhr, Grünschnittsammlung etc. a) pro Hauptwohnsitz und Jahr b) pro Fremdenbett und Jahr c) pro Gästesitzplatz und Jahr EURO 1,10 inkl. 10% MwSt. EURO 1,10 inkl. 10% MwSt. EURO 105,00 inkl. 10% MwSt. EURO 3,20 inkl. 10% MwSt. EURO 3,20 inkl. 10% MwSt. EURO 3,20 inkl. 10% MwSt. EURO 32,00 inkl. 10% MwSt. Ferien-/Almhütten etc.) EURO 32,00 inkl. 10% MwSt. EURO 32,00 inkl. 10% MwSt. Ferien-/Almhütten etc.) EURO 105,00 inkl. 10% MwSt. EURO 32,00 inkl. 10% MwS		770 l Tonne	EURO	48,70		
SOCKELBEITRAG FÜR DIE BEREIT- STELLUNG DER INFRASTRUKTUR A) pro Hauptwohnsitz und Jahr b) pro Fremdenbett und Jahr c) pro Gästesitzplatz und Jahr MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) BEITRÄGE NACH DEM ANLIEGERLEISTUNGSGESETZ INFRASTRUKTUR- I10 ISack SEURO 7,80 inkl. 10% MwSt. EURO 3,20 inkl. 10% MwSt. EURO 105,00 inkl. 10% MwSt. EURO 32,00 inkl. 10% MwSt.		1100 l Tonne	EURO	69,50		
SOCKELBEITRAG FÜR DIE BEREIT- STELLUNG DER INFRASTRUKTUR A) pro Hauptwohnsitz und Jahr b) pro Fremdenbett und Jahr c) pro Gästesitzplatz und Jahr MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) KÜR Sonstige Objekte (z.B. Ferien-/Almhütten etc.) BEITRÄGE NACH DEM ANLIEGERLEISTUNGSGESETZ It. § 77b Sbg. Raumordnungsgesetz 2009,		60 I Sack	EURO	4,50		
STELLUNG DER INFRASTRUKTUR a) pro Hauptwohnsitz und Jahr b) pro Fremdenbett und Jahr c) pro Gästesitzplatz und Jahr EURO 3,20 inkl. 10% MwSt. c) pro Gästesitzplatz und Jahr KÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) KÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) KÜR Sonstige Objekte (z.B. Ferien-/Almhütten etc.) EURO 105,00 inkl. 10% MwSt. EURO 32,00 inkl. 10% MwSt. BEITRÄGE NACH DEM It. Anliegerleistungsgesetz 1976, LGBl. Nr. 77/1976 i.d.g.F. INFRASTRUKTUR- It. § 77b Sbg. Raumordnungsgesetz 2009,		110 Sack	EURO	7,00		
und Jahr b) pro Fremdenbett und Jahr c) pro Gästesitzplatz und Jahr b) pro Gästesitzplatz und Jahr c) pro Gästesitzplatz und Jahr dinkl. 10% MwSt. MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) Ferien-/Almhütten etc.) BEITRÄGE NACH DEM ANLIEGERLEISTUNGSGESETZ LGBI. Nr. 77/1976 i.d.g.F. INFRASTRUKTUR- It. § 77b Sbg. Raumordnungsgesetz 2009,	SOCKELBEITRAG FÜR DIE BEREIT-	Sperrmüll-, Sondermüllabf	uhr, Grünschnitt	tsammlung etc.		
b) pro Fremdenbett und Jahr c) pro Gästesitzplatz und Jahr EURO Jahr EURO 1,10 jahr MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Für sonstige Objekte (z.B. EURO 32,00 (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) Ferien-/Almhütten etc.) BEITRÄGE NACH DEM ANLIEGERLEISTUNGSGESETZ LGBI. Nr. 77/1976 i.d.g.F. INFRASTRUKTUR- It. § 77b Sbg. Raumordnungsgesetz 2009,	STELLUNG DER INFRASTRUKTUR	a) pro Hauptwohnsitz	EURO	7,80		
Jahr c) pro Gästesitzplatz und Jahr MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) Ferien-/Almhütten etc.) BEITRÄGE NACH DEM ANLIEGERLEISTUNGSGESETZ INFRASTRUKTUR- Inkl. 10% MwSt. EURO 32,00 inkl. 10% MwSt. EURO 32,00 inkl. 10% MwSt. LGBI. Nr. 77/1976 i.d.g.F. It. § 77b Sbg. Raumordnungsgesetz 2009,		und Jahr		inkl. 10% MwSt.		
c) pro Gästesitzplatz und Jahr MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) Ferien-/Almhütten etc.) BEITRÄGE NACH DEM ANLIEGERLEISTUNGSGESETZ INFRASTRUKTUR- LGBI. Nr. 77/1976 i.d.g.F. IL \$ 77b Sbg. Raumordnungsgesetz 2009,		b) pro Fremdenbett und	3,20			
MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) Ferien-/Almhütten etc.) BEITRÄGE NACH DEM ANLIEGERLEISTUNGSGESETZ INFRASTRUKTUR- Inkl. 10% MwSt. EURO 32,00 inkl. 10% MwSt. EURO 32,00 inkl. 10% MwSt. It. Anliegerleistungsgesetz 1976, LGBl. Nr. 77/1976 i.d.g.F. It. § 77b Sbg. Raumordnungsgesetz 2009,		Jahr	Jahr			
MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) Ferien-/Almhütten etc.) BEITRÄGE NACH DEM ANLIEGERLEISTUNGSGESETZ INFRASTRUKTUR- Gür Zweitwohnsitze und ganzjährige Ferienhäuser Für sonstige Objekte (z.B. EURO 32,00 inkl. 10% MwSt. BEURO 105,00 inkl. 10% MwSt. LGBI. Nr. 77/1976 i.d.g.F. It. § 77b Sbg. Raumordnungsgesetz 2009,		c) pro Gästesitzplatz und	EURO	1,10		
(Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag)ganzjährige Ferienhäuserinkl. 10% MwSt.MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag)für sonstige Objekte (z.B. Ferien-/Almhütten etc.)EURO inkl. 10% MwSt.BEITRÄGE NACH DEM ANLIEGERLEISTUNGSGESETZIt. Anliegerleistungsgesetz 1976, LGBl. Nr. 77/1976 i.d.g.F.INFRASTRUKTUR-It. § 77b Sbg. Raumordnungsgesetz 2009,		Jahr		inkl. 10% MwSt.		
MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag) BEITRÄGE NACH DEM ANLIEGERLEISTUNGSGESETZ INFRASTRUKTUR- Gür sonstige Objekte (z.B. EURO 32,00 inkl. 10% MwSt. Inkl. 10% MwSt. It. Anliegerleistungsgesetz 1976, LGBl. Nr. 77/1976 i.d.g.F.	MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR	für Zweitwohnsitze und	EURO	105,00		
(Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag)Ferien-/Almhütten etc.)inkl. 10% MwSt.BEITRÄGE NACH DEMIt. Anliegerleistungsgesetz 1976,ANLIEGERLEISTUNGSGESETZLGBl. Nr. 77/1976 i.d.g.F.INFRASTRUKTUR-It. § 77b Sbg. Raumordnungsgesetz 2009,	(Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag)	ganzjährige Ferienhäuser		inkl. 10% MwSt.		
BEITRÄGE NACH DEM ANLIEGERLEISTUNGSGESETZ INFRASTRUKTUR- BEITRÄGE NACH DEM It. Anliegerleistungsgesetz 1976, LGBl. Nr. 77/1976 i.d.g.F. It. § 77b Sbg. Raumordnungsgesetz 2009,	MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR	für sonstige Objekte (z.B.	EURO	32,00		
ANLIEGERLEISTUNGSGESETZ LGBl. Nr. 77/1976 i.d.g.F. INFRASTRUKTUR- lt. § 77b Sbg. Raumordnungsgesetz 2009,	(Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag)	Ferien-/Almhütten etc.)		inkl. 10% MwSt.		
INFRASTRUKTUR- It. § 77b Sbg. Raumordnungsgesetz 2009,	BEITRÄGE NACH DEM	lt. Anliegerleistungsgesetz 1976,				
	ANLIEGERLEISTUNGSGESETZ	LGBl. Nr. 77/1976 i.d.g.F.				
BEREITSTELLUNGSBEITRAG LGbBl. Nr. 103/2022 i.d.g.F.	INFRASTRUKTUR-	lt. § 77b Sbg. Raumordnungsgesetz 2009,				
	BEREITSTELLUNGSBEITRAG	LGbBl. Nr. 103/2022 i.d.g.F.				

Privatrechtliche Entgelte:

Privatrechtliche Entgelte:							
Jedes angefangene bzw. abgebrochene Kinderbetreuungsmonat ist voll zu bezahlen. Für Kinder im letzten Kindergartenjahr (vor der Schulpflicht) ist kein KiGa-Beitrag zu leisten.							
Beitragsbezeichnung	Tarif pro	Förderung	Elternbei-	Elternbei-	Eltern-		
(Beträge inkl. 13 % MwSt.)	Monat	Land § 46	tragsersatz	tragsersatz	beitrag		
		S.KBBG	Land § 45a	Gemeinde	pro		
		(Fam.paket)	S.KBBG		Monat		
KINDERGARTEN (3,00 bis 5,99	9 Jahre)						
von 7.00 bis 13.00 Uhr, 5 Tag	e pro Woch	e von Montag	bis Freitag				
Kinder die am 01.09. das 3.	109,20		- 109,20		0,00		
Lebensjahr vollendet haben							
Kinder die am 01.09. das 3.	109,20	- 20,00		- 89,20	0,00		
Lebensjahr noch nicht voll-				bzw. Differenz zw. KiGa-Beitrag			
endet haben, aber im lfd.				und Landesförd.			
Kindergartenjahr vollenden							
Kinder im letzten Kinder-	0,00				0,00		
gartenjahr vor der Schul-							
eintritt (Besuchspflicht)							
Monatsaufpreis pro Tag	5,00				5,00		
MO bis MI bis 14.00 Uhr							
ALTERSERWEITERTE GRUPPE (1,00 bis 2,99 Jahre)							
von 7.00 bis 13.00 Uhr, 3-Tage pro Woche von Montag bis Mittwoch							
Kinder unter 3 Jahre	55,00	- 20,00			35,00		
Monatspreis pro Tag	5,00				5,00		
MO bis MI bis 14.00 Uhr							

MITTAGS-/NACHMITTAGSBE	TRFIII	ING fü	ir Volksschulki	nder				
ab Schulschluss bis 14.00 Uhr					his Mitt	woch		
für 1 Tag in der Woche		10,00	Troche von iv		515 14116			10,00
für 2 Tage in der Woche		20,00						20,00
für 3 Tage in der Woche		30,00						30,00
Kostenbeitrag Mittagessen		4,50						4,50
pro Portion		arif von ferfirma						bzw. Tarif von Zulieferfirma
ARBEITEN GEMEINDEARBEITI	ER	pro Stunde		EURO	EURO		32,00	
ARBEITEN DURCH FEUERWEH	łR	pro Mann und Stunde		EURO			20,00	
GERÄTSCHAFTEN DER GEMEI	NDE	bei V	Veiterverrechn	ung	laut aktuellen ÖKL-		ÖKL-	
(Traktor + Zusatzgeräte)		-	tunde		Richtwerten			n
GÄSTEMELDEBLÄTTER		Pro B	Block (100 Blatt	t)	EURO			15,00
KOPIEN			ch Anzahl		EURO		0,3	0 – 0,50
EINLAGERUNG SCHOTTERGRI	UBE	pro n	n³ (nur Erde/St	teine)	EURO	EURO		1,00
TURNHALLENBENÜTZUNG samt		pro Benützung bzw.		EURO			32,00	
KLETTERWAND		Absprache mit Bgm.						
MIETE GEMEINDEWOHNUNG	ì	laut konkretem Beschluss des Bürgermeisters bzw. der Gemeindevertretung				s bzw.		
PACHTSCHILLING/-EURO für		pro m²		EURO			0,25	
Benützung v. Gemeindefläch		·						
LEIHGEBÜHR VERKEHRSSCHILDER		pro Stück und Tag EURO					2,00	
SELBSTBEHALT			Tarife gem.	Abspra	che mi	t dem jev	veilige	en
SPERRMÜLLSAMMLUNG		Abfa	allentsorgungs	untern	ehmen	unter Bei	rücksi	chtigung
			de	s Perso	nalauf	wandes		
		PK۱	N-Reifen mit/o	ohne	EURO			4,00
		Felge				inkl.	10 % MwSt.	
		Tra	aktor-/LKW-Re	ifen	EURO			23,00
			ohne Felge				inkl.	10 % MwSt.
		Traktor/LKW-Reifen mit EURO				28,00		
			Felge				inkl.	10 %MwSt.
		Autowrack ab Sammelstelle kost			ostenlos			
		Autowrack ab Haus/Anfallstelle laut ⁻			ut Tarif			
		Autowrack Manipulationsgebühr laut Tari						
SCHLACHTMÜLL		<u> </u>	ro Schlachtton					durch TKV
SCHNEERÄUMGEBÜHR FÜR		Wei	iterverrechnur					weiligen
PRIVATE WEGE UND STRASSE	EN	Winterdienstunternehmens						

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 63 in Verbindung mit § 3 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl.Nr. 9/2020 in der geltenden Fassung.

Für die Gemeindevertretung, Der Bürgermeister

Stefan Palffy

An der Amtstafel

angeschlagen am: 16.12.2024 abgenommen am: 02.01.2025